

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 942-18
öffentlich

Datum: 22.11.2018
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Behindertengerechte Erschließung der Salzkirche
Bestätigung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	11.12.2018	
Hauptausschuss	12.12.2018	
Stadtrat	19.12.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung für das Projekt „Barrierefreie Erschließung Salzkirche“.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

- Zeichnungen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 942-18 Behindertengerechte Erschließung der Salzkirche Bestätigung der Entwurfsplanung

1. Gegenstand des Projektes

1.1 Inhalt, Planungsziele

Im Rahmen des Projektes soll die Salzkirche barrierefrei erschlossen werden. Nach Prüfung der bestehenden Möglichkeiten wurde gemeinsam mit der unteren Denkmalschutzbehörde entschieden, den Hauptzugang barrierefrei umzugestalten. Die anfänglichen Überlegungen den seitlichen Nebeneingang baulich zu verändern, wurde nach Rücksprache mit der unteren Denkmalbehörde verworfen. Das Projekt sieht vor, den Gehwegbereich vor der Salzkirche in Richtung Hünendorfer Straße mittels einer Rampe anzuheben, sodass die jetzt vorhandenen Eingangsstufen aus dieser Richtung entfallen und ein Podest vor der Eingangstür entsteht. Dieses Eingangspodest erhält in Blickrichtung Straße und Bleichenberg jeweils 2 Stufen zur Überwindung des Höhenunterschiedes von maximal 34 cm.

1.2 voraussichtliche Kosten

voraussichtliche Kosten für die Realisierung des Projektes: ca. 15.000 EUR/ brutto

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Auftrag

Am 27.06.2018 wurde das Architekturbüro LOKAL Architektur Tobias Spillner aus Beuster mit der Erstellung der Planungsunterlagen für die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt.

2.2 Abstimmungen

Das nunmehr vorliegende Projekt wurde durch das Architekturbüro in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung und der unteren Denkmalschutzbehörde erarbeitet.

2.3 Genehmigungen

Für das Vorhaben ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

2.4 weiteres Verfahren

Nach Vorlage des Stadtratsbeschlusses werden die Antragsunterlagen für die denkmalrechtliche Genehmigung erarbeitet und bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht. Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen als Grundlage für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen soll im Frühjahr 2019 an das Architekturbüro LOKAL Architektur Tobias Spillner erfolgen.

Die Baumaßnahme wird nach Erhalt der Genehmigung beschränkt ausgeschrieben.

2.5 Realisierungszeitraum

Die Maßnahme soll entsprechend dem Finanzplan im Jahr 2019 realisiert werden. Es wird eine voraussichtliche Gesamtbauzeit von maximal 2 Wochen angenommen.

Ariane Günzel
Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften